

Gemeinde Hindenburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 50-IV/08/075

Datum: 25.03.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Hindenburg	10.04.2008					

Betreff

Beschluss über die Bürgeranhörung zur Gemeindegebietsreform

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hindenburg beschließt, gemäß § 17 (1) GO LSA die Bürgeranhörung zur Gemeindegebietsreform am **Sonntag, dem 06. Juli 2008 in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr** durchzuführen.

Die auf „Ja“ oder „Nein“ zu bestimmende Fragestellung lautet:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hindenburg sich zum 31.12.2008 in die Gemeinde Hohenberg-Krusemark eingemeinden lässt, welche zum 01.01.2009 mit den Gemeinden Schwarzholz und Altenzaun eine neue Gemeinde bildet?

☐ **JA**
☐ **NEIN**

.....
amtierender Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 7 GO LSA sind vor der Beschlussfassung zum Gebietsänderungsvertrag die Bürger, welche unmittelbar im betroffenen Gebiet wohnen, zu hören. Das Verfahren der Anhörung bestimmt sich nach § 55 Kommunalwahlgesetz. Demnach erfolgt die Durchführung der Anhörung nach den Grundlagen einer Bürgermeisterwahl.

Den Tag, die Anhörungszeit und die Fragestellung hat der Gemeinderat festzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Anhörung mit Tag, Uhrzeit und Fragestellung hat zwei Monate vor dem Anhörungstag zu erfolgen.

Vor dem Anhörungstag ist in Anwendung des § 60 Abs. 2 GO LSA eine öffentliche Versammlung zur Anhörung durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu leisten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.
